Stadt Lüdenscheid — **Nr.** 555

Bebauungsplan WEHBERG
2. Änderung

Bestehend aus 4 Blatt Lage, 33 Blatt Profile, 8 Blatt Fernheizleitungen

Gemarkung Lüdenscheid

Flur 14

Blatt NR. 3

Maßstab der Längen 1 : 500

Maßstab der Höhen 1 : 100

ENTWURF.

Stadtbaurat

FÜR DIE STÄDTISCHE PLANUNG

Baudezernat	Planungsamt	Tiefbauamt	Vermessungsamt	Bauaufsichtsamt

Stadtbaurat

BAULINIEN, FLUCHTLINIEN UND GRENZEN

- Spielplatz
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Schule
- Kirche
- Kindergarten
- Umformerstation
- Fernheizwerk

Für die vorgesehenen öffentl. Kanalisationen u. Fernheizleitungen sind 3,00 m breite Streifen (jeweils 1,50 m von Achsen) gem. § 9 Nr. 11 BBau G mit Leitungsrechten zu belasten.

- Versorgungsfläche
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs
- Baugrenze
- Abgrenzung sonstiger Festsetzung z. B. Fläche für Gemeinbedarf (Kath. Pfarramt Bestrich)
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes (hookersgrün dunkel)
- Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen (§9Abs.1 Nr.11 BBauG) (lichter ocker hell)
- Anpflanzen u. Erhalten von immergrünen Baum- u. Strauchgruppen §9(1)20

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Lüdenscheid, den 19..

Stadtvermessungsamt

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgem. Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

GRZ Grundflächenzahl
GFZ Geschoßflächenzahl
BMZ Baumassenzahl

z. Beispiel WA 0,4 (0,7)
0,4 Grundflächenzahl
0,7 Geschoßflächenzahl
GI 0,7 (1,2)
0,7 Grundflächenzahl
9,0 Baumassenzahl

Geschoßzahl: vorhandener Gebäude III
3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschoß III
abgeänderte Geschoßzahl vorhand. Gebäude II III
Geschoßzahl neuer Gebäude als zwingend festgesetzt III
Geschoßzahl als Höchstgrenze festgesetzt II
Geschoßzahl: Ausnahme kann im Einzelfall zugelassen werden II (A)
P = Parkplatz
Z = Geschoßzahl

BAUWEISE UND STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

- o offene Bauweise
- E Einzelhäuser u.
- D Doppelhäuser
- A Hausgruppen
- g geschlossene Bauweise
- Firstrichtung

ERSCHLIESSUNGS- UND VERKEHRSFLÄCHEN

- Öffentliche Verkehrsfläche vorhanden
- Öffentliche Verkehrsfläche geplant
- Private Wegefläche
- Grünflächen
- gold. ocker
- stadt. rosa
- gebr. Siena
- zinnober-hell grün
- Stellplatz
- Gemeinschaftsgaragen-stellplatz
- Garage
- Gemeinschaftsgarage
- Parkanlage
- Ga
- St
- Gs
- kadmium rot dunkel

GRENZEN UND TOPOGRAPHISCHE DARSTELLUNGEN

- Kreisgrenze (Stadtgrenze)
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Gebäudeumbauung
- Mauer, Zaun, Nutzungsgrenze, Bordkante
- Oberirdische Leitung Starkstrom
- Unterirdische Leitung Wasser
- Unterirdische Leitung Ferngas
- Trigonometrischer Punkt
- Polygonpunkt
- Höhenfestpunkt
- mit Nr. des Punktes
- Baum (Naturdenkmal)
- Baum
- Umformer
- Hydrant
- Kanalschacht
- Mast
- Einzelgeschoßzahl
- Mauer mit Angabe der Stärke

Weitere Signaturen siehe Katasterunterschriften und Planzeichen V. O.

- Wohngebäude mit 3 Vollgeschossen (EN 13)
- Wohngebäude mit 3 Vollgeschossen und einem zurückgesetzten Dachgeschoß
- Wohngebäude mit Garagengeschoß – 3 Vollgeschossen und 2 zurückgesetzten Dachgeschossen
- Wirtschafts- und Industriegebäude mit 2 Vollgeschossen
- Wirtschafts- und Industriegebäude mit 2 Vollgeschossen, Geschoßhöhen ca. 3,50 m
- Offene Halle: die offene Seite wird gestrichelt dargestellt
- Durchfahrt in einem Wohngebäude mit 3 Vollgeschossen
- Ansicht in einem Wohngebäude mit 3 Vollgeschossen
- Garage eingeschossig
- Garage oder Parkhaus mit 2 Geschossen unter Terrain

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom ... aufgestellt worden.

Lüdenscheid, den 19..

Der Oberstadtdirektor
i. V.
Stadtbaurat

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgelegen.

Lüdenscheid, den 19..

Der Oberstadtdirektor
i. V.
Stadtbaurat

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am ... als Satzung beschlossen worden.

Lüdenscheid, den 19..

Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom ... Az. ... genehmigt worden.

Arnsberg, den 19..

Der Regierungspräsident

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist in den Tageszeitungen der Stadt Lüdenscheid vom ... veröffentlicht worden.

Dieser Plan liegt ab ... öffentlich aus.

Lüdenscheid, den 19..

Der Oberbürgermeister

Vermerke und Änderungen:

Für die Fernheizleitungen, die in den als Anlagen und Bestandteile des Bebauungsplanes geltenden Fernheizplänen Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 eingetragen sind, sind 3,00 m breite Streifen (jeweils 1,50 m von der Achse) gemäß § 9 (1) 11 B Bau G mit Leitungsrechten zugunsten des Fernheizwerkes Lüdenscheid - Wehberg zu belasten.

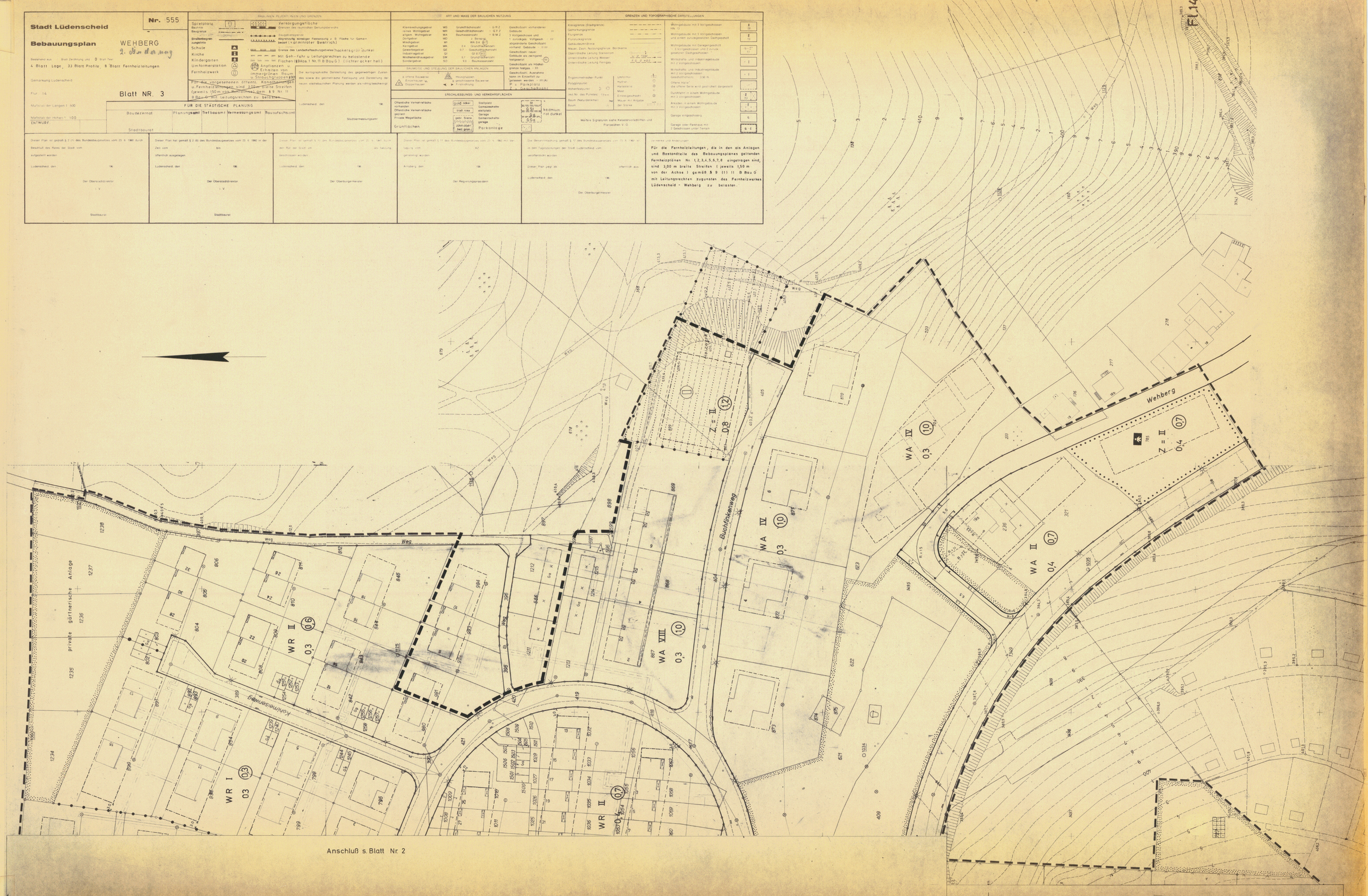

Anschluß s. Blatt Nr. 2

Anschluß s. Blatt Nr. 4